

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0632/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2019	Kenntnisnahme

### Zukunftsbelastung des städtischen Haushalts durch in der Diskussion befindliche Investitionsmaßnahmen

#### Erläuterung:

Mit der hier erstellten Vorlage möchte die Verwaltung darstellen, welche finanzielle Last der städtische Haushalts künftig zu tragen hätte, falls alle derzeit in der Diskussion befindlichen Investitionsmaßnahmen zur Ausführung gelangen sollten.

Dargestellt wird hierbei die aus Sicht der Verwaltung kostengünstigste Variante der in der Diskussion befindlichen Maßnahmen – also kein Neubau einer Kath. Grundschule sondern ein Umbau-/Anbau der bestehenden Schule. Des Weiteren geht die Verwaltung davon aus, dass es sich um zusätzliche Investitionsmaßnahmen handelt und das bisherige regelmäßig in die Finanzplanung einfließende Investitionsverhalten, etwa in die Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Kanäle, BGA etc) unverändert fortgeführt wird.

Es sein zu erwähnen, dass das aufgeführte Zahlenmaterial auf den heute genannten Schätzkosten basiert und der Einfachheit halber zu einer Gesamtsumme nach Verwirklichung aller Maßnahmen addiert wurde.

Die so errechnete Belastung wird den städtischen Haushalt über einen Zeitraum von mindestens 24 Jahren begleiten, sich in der Anfangsphase aufbauen und in der Endphase abbauen.

Im städtischen Haushalt müssten rd. 1.154.000 € zusätzliche Einnahmen generiert werden. Soweit keine Kürzungen im Aufwandsbereich erfolgen können, wären die Mittel aus Einnahmeerhöhungen zu erwirtschaften. Hier bleibt aus Sicht der Verwaltung als einzige sichere Einnahmequelle die Grundsteuer B. Durch eine Erhöhung dergleichen von bisher Hebesatz 490% auf künftig Hebesatz 631% wäre eine Finanzierung sichergestellt.

#### Anlage:

Berechnung